

## **Satzung**

**zur**

### **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Unterroth (Abfallgebührensatzung)**

Die Gemeinde Unterroth erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i. V. mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

#### **§ 1**

§ 4 Abs. 1 u. 2 erhält folgende Neufassung:

#### **„§ 4**

#### **Gebührensatz**

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger Leerung der Restmüllbehältnisse (Abfälle für private Haushalte sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen) halbjährlich für

1.	eine Müllnormtonne mit	40 l Füllraum	45,00 €
2.	eine Müllnormtonne mit	60 l Füllraum	58,50 €
3.	eine Müllnormtonne mit	80 l Füllraum	73,50 €
4.	eine Müllnormtonne mit	120 l Füllraum	100,50 €
5.	eine Müllnormtonne mit	240 l Füllraum	183,00 €

Bei häufigerer Leerung der Abfallbehältnisse werden die Gebühren der 14-tägigen Abfuhr entsprechend vervielfacht.

(2) Die Gebühr für die Restmüllabfuhr unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt für jeden Restmüllsack 3,90 €.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Unterroth, 13. November 2019

Gemeinde Unterroth

gez. Struve  
1. Bürgermeister